

Heinrich-Heine-Schule

Oberschule

Offene Ganztagschule



Heinrich-Heine-Schule * Hans-Böckler-Str. 30 * 27578 Bremerhaven

Eltern und Erziehungsberechtigte
der Heinrich-Heine-Schule

Öffnungszeiten Geschäftszimmer:

Mo.: 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Di. bis Do.: 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fr.: 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Auskunft erteilt:

Sekretariat : Frau Ostrowski, Frau Zager

Tel.: (0471) 590 4390

Fax: (0471) 590 4411

E-Mail: H.Heine@schule.bremerhaven.de

Datum: 28.08.2020

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Regelbetriebs und zur Prävention von Ausbrüchen und Eindämmung des Corona-Virus an Schulen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Ziel der Senatorin für Kinder und Bildung ist es, allen Schülerinnen und Schülern im Land Bremen auch unter den zur Zeit schwierigen Bedingungen ein höchstes Maß an Bildung zukommen zu lassen. Gleichzeitig muss der Gesundheitsschutz soweit wie möglich gewährleistet werden. Das Schuljahr soll unter annähernd regulären Bedingungen stattfinden. Hierbei wird eine sogenannte Kohorte als feste Bezugsgruppe benannt. Das kann zum Beispiel ein Jahrgang oder ein Lernhaus sein. Die Kohorte soll sich möglichst nicht mit anderen Schülergruppen (Kohorten) vermischen. Außerdem müssen weiterhin die üblichen Hygieneregeln beachtet werden. Dabei ist für eine regelmäßige und ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

Ich bitte um Beachtung, dass für Schülerinnen und Schüler an Schulen in bestimmten Bereichen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben ist. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind einen solchen Schutz mit zur Schule nimmt.

Wenn Ihr Kind öffentliche Verkehrsmittel nutzt, ist das Tragen einer Alltagsmaske ebenfalls Pflicht. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Kind den Schulweg auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen kann. Dies minimiert das Ansteckungsrisiko und sorgt gleichzeitig für Bewegung.

Je nach Infektionsgeschehen und der Situation der Schule werden in Abstimmung des örtlichen Gesundheitsamtes mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der jeweiligen Schulleitung weitere Maßnahmen festgelegt. Dies geschieht in einzelnen Reaktionsstufen, jeweils unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit des Rechtes auf Bildung und des Schutzes der Gesundheit. Dabei soll die komplette Schließung einer Schule möglichst vermieden werden.

Diese Reaktionsstufen haben Sie und Ihre Kinder bereits bei der Öffnung der Schulen nach dem Lockdown kennengelernt: Unterricht ausschließlich in festen Klassenverbänden bzw. in Halbgruppen, ggf. auch nur in Kleingruppen und verschärfte Einhaltung des Mindestabstandes und weiterer Schutzmaßnahmen.

Eine kurzzeitige Quarantäne für Schülergruppen bzw. Beschäftigte bei akut auftretenden Einzelfällen ist durch eine Prozessbeschreibung des Gesundheitsamtes geregelt. Wenn in der Kohorte, zu der Ihr Kind gehört, ein Kind positiv auf den Corona-Virus getestet wird, werden unverzüglich auch alle anderen Schüler*innen in der Kohorte getestet.

Mit den Reaktionsstufen kann die Schule auch Phasen von Distanzlernen festlegen: Beachten Sie bitte, dass ab dem neuen Schuljahr Distanz- bzw. digitales Lernen verbindlich ist. Hierzu gehört auch die Ausstattung und Schulung im Umgang mit den Geräten sowie die Festlegung verbindlicher Lernzeiten.

Je nach wissenschaftlichem Kenntnisstand und tatsächlichen Erfahrungen werden viele Details laufend angepasst werden müssen, bei allem Wunsch nach Verlässlichkeit. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Gesundheitsämtern, dem Krisenstab des Landes Bremen, den Fachverbänden und in Gesprächen mit der zentralen Elternvertretung. Um eine Veränderung des Infektionsgeschehens zu erfassen, wird ein bewährtes Testverfahren des Robert-Koch-Instituts in den Praxen der Kinder- und Jugendärzte erheblich ausgeweitet.

Die anliegende Orientierungshilfe bei Erkrankung von Kindern und Jugendlichen soll Ihnen helfen, besser einschätzen zu können, wann Ihr Kind zu Hause bleiben muss oder zur Schule gehen kann.

Bitte beachten Sie weiterhin die üblichen Hygieneregeln und seien Sie ein Vorbild für Ihre Kinder. Stellen Sie bitte außerdem sicher, dass der Schule immer Ihre aktuellen Kontaktdaten und Ihre Telefonnummer vorliegen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Klassenteam, die Schulleitung oder die Schulaufsicht zur Verfügung.

(vgl. Informationsschreiben der Senatorin für Kinder und Bildung an die Eltern der Stadtgemeinde Bremen)

Anlage:

Orientierungshilfe bei Erkrankung von Kindern und Jugendlichen